

Bericht des Verwaltungsrates

zur Genehmigung der Vergütung
des Verwaltungsrates
und der Geschäftsleitung

an der ordentlichen Generalversammlung 2019
der Zurich Insurance Group AG

Traktandum 5

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der ordentlichen Generalversammlung (GV) im Jahr 2018. Im Vorfeld der diesjährigen Generalversammlung möchten wir Sie gerne noch einmal über die Abstimmung zu den beantragten Maximalbeträgen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (ExCo) informieren.

Weitere Informationen zu Vergütungsstruktur und -elementen finden Sie in der vorliegenden Broschüre und im Vergütungsbericht 2018. Es werden keine Änderungen an der Honorarstruktur des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vorgeschlagen. Wir überprüfen und optimieren unseren Ansatz jedoch kontinuierlich, um sicherzustellen, dass er der Strategie von Zurich und den Interessen unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeitenden gleichermaßen gerecht wird. Wie bereits im vergangenen Jahr kommuniziert, haben wir:

- neben den bestehenden finanziellen Kennzahlen auch quantitative kundenbezogene Kennzahlen herangezogen, um in ausgewählten, wichtigen Märkten eine Gesamtbewertung der Geschäftsperformance vorzunehmen mit Blick auf die Finanzierung der Pools für den Short Term Incentive Plan (STIP). 2019 möchten wir diesen Ansatz auf weitere Märkte ausweiten.
- das Target-Card-Konzept für die Geschäftsleitung und das Leadership Team überarbeitet mit Fokus auf die drei Zielkategorien Finanzen, Kunden und Personal. Risikospezifische Leistungsparameter werden auch mitberücksichtigt. Auch weiterhin haben wir in diese drei Kategorien für die Target-Cards 2019 quantitative Massnahmen und relevante strategische Projekte eingebunden.

Zudem sind für 2019 Verbesserungen an unserer allgemeinen Performance- und Incentive-Struktur geplant, die vor allem der breiten Belegschaft zugutekommen sollen. Im Vergütungsbericht 2018 sind diese geplanten Verbesserungen zusammengefasst.

Wir hoffen, dass die Informationen in vorliegender Broschüre nützlich sind im Hinblick auf die Abstimmung zum Traktandum 5 der ordentlichen Generalversammlung 2019 über die Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für:

- den Verwaltungsrat für den einjährigen Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020: CHF 4'890'000 und
- die Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2020: CHF 74'700'000.

Die Broschüre enthält des Weiteren – soweit bereits verfügbar – Informationen zu den zuvor genehmigten Beträgen und den in früheren Jahren gezahlten oder gewährten Beträgen.

Ausserdem können Sie in einer konsultativen Abstimmung Ihre Meinung zum Vergütungsbericht 2018 von Zurich äussern (Traktandum 1.2).

Für den Verwaltungsrat der Zurich Insurance Group AG



Michel M. Liès
Präsident des Verwaltungsrates



Christoph Franz
Vorsitzender des Vergütungsausschusses
des Verwaltungsrates

Traktandum 5.1

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4'890'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020. Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 werden keine Veränderungen an der zugrunde liegenden Honorarstruktur des Verwaltungsrates beantragt.

Der beantragte Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und spiegelt die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder wider. Im Jahr 2018 genehmigten die Aktionäre einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates in Höhe von CHF 4'650'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019. Auf Basis der erfolgten Auszahlungen seit der ordentlichen Generalversammlung 2018 und der projektierten Beträge für das erste Quartal 2019 beläuft sich die tatsächliche Vergütung des Verwaltungsrates für diesen Zeitraum auf CHF 4'140'000. Damit liegt sie unter dem genehmigten Betrag.

Als weltweit tätige Versicherungsgesellschaft ist es wichtig, dass Zurich die Verwaltungsrats honorare so festlegt, dass das Unternehmen hochkarätige Persönlichkeiten mit unterschiedlichem Werdegang gewinnen und halten kann. Um den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Vergütung zu unterstützen, führt ein unabhängiger Berater regelmässig Vergleichsstudien durch. Der Verwaltungsrat ist bestrebt, die Vergütung seiner Mitglieder am Medianwert der im Swiss Market Index enthaltenen Unternehmen auszurichten.

Alle Verwaltungsräte von Zurich Insurance Group sind auch Mitglieder des Verwaltungsrates der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, und die Honorare decken die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in beiden Gremien ab. Alle Honorare werden ausschliesslich als Fixbetrag ausgerichtet, wobei 50% des Grundhonorars in Form von veräusserungsbeschränkten Aktien der Zurich Insurance Group AG zugeteilt werden. Die Beschränkung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Verwaltungsratsmitglieder von Zurich haben keinen Anspruch auf eine variable leistungsbezogene Vergütung, und kein Honorar (einschliesslich des in Form von veräusserungsbeschränkten Aktien zugeteilten Anteils) ist vom Erreichen spezifischer Leistungsziele abhängig. Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrates können dem Vergütungsbericht 2018 entnommen werden.

Überblick über die jährlichen Honorare, die in den letzten vier Perioden an den Verwaltungsrat entrichtet und den Aktionären zur Genehmigung unterbreitet wurden¹
(in CHF Tausend)

Periode (von General- versammlung zu General- versammlung)	Anzahl Mitglieder	Honorare			An der GV genehmigter maximaler Betrag	Zustimmung in %
		in bar	in Aktien	Total		
2015–2016	11	2'787	2'030	4'817	4'900	95,6%
2016–2017	10	2'640	1'910	4'550	4'700	96,3%
2017–2018	11	2'847	2'030	4'877	5'000	98,4%
2018–2019 ²	9	2'350	1'790	4'140	4'650	97,2%

1 Enthält neben dem an der ordentlichen Generalversammlung für den jeweiligen Berichtszeitraum genehmigten maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates Informationen zu den Honoraren des Verwaltungsrates, die während des einjährigen Zeitraums von Generalversammlung zu Generalversammlung ausgerichtet wurden.

2 Umfasst den Betrag für das erste Quartal 2019. Details zu den im Kalenderjahr 2018 ausgerichteten Beträgen finden sich im Vergütungsbericht 2018. Der an der ordentlichen Generalversammlung genehmigte Maximalbetrag basierte auf einer Anzahl von zehn Verwaltungsratsmitgliedern, verglichen mit einer tatsächlichen Anzahl von neun Verwaltungsratsmitgliedern in diesem Zeitraum.

Struktur und Höhe der Honorare per 3. April 2019³ (in CHF Tausend)

Funktion	Honorare		
	in bar	in Aktien	Total
Grundhonorar für den Präsidenten des Verwaltungsrates ⁴	750	750	1'500
Grundhonorar für den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates ⁴	200	200	400
Grundhonorar für ein Mitglied des Verwaltungsrates	120	120	240
Ausschusshonorar	60	–	60
Honorar für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses	80	–	80
Honorar für den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ⁵	60	–	60
Honorar für den Vorsitzenden des Risiko- und Investmentausschusses	60	–	60
Honorar für den Vorsitzenden des Governance-, Nominierungs- und Nachhaltigkeitsausschusses ⁵	60	–	60

An der ordentlichen Generalversammlung 2019 werden die Aktionäre die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses einzeln wählen. Sofern die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die designierten Verantwortlichkeiten als Ausschussvorsitzende und Ausschussmitglieder für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 im Vergleich zur Prognose unverändert bleiben (siehe Tabelle auf der nächsten Seite), beliefe sich der Gesamtbetrag der Vergütung auf CHF 4'740'000. Um potenzielle Änderungen der Ausschussvorsitzenden und/oder der Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates in Tochtergesellschaften zu berücksichtigen, werden weitere CHF 150'000 zur Genehmigung vorgelegt, damit allfällig zu zahlende zusätzliche Honorare abgedeckt werden. Dies basiert auf der gleichen Methode wie in den Vorjahren.

³ Ausgenommen sind Honorare für Mitgliedschaften in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften von Zurich mit Ausnahme der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG.

⁴ Weder der Präsident noch der Vizepräsident erhalten für ihre Tätigkeit in den Ausschüssen des Verwaltungsrates von Zurich zusätzliche Honorare.

⁵ Solange der Präsident oder Vizepräsident des Verwaltungsrates auch Vorsitzender des Governance-, Nominierungs- und Nachhaltigkeitsausschusses respektive des Vergütungsausschusses ist, fallen diese Honorare nicht an.

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates wird wie folgt aufgegliedert:

Voraussichtliche Honorare für die Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020
(in CHF Tausend)

	Grundhonorare	Ausschuss-honorare	Honorare für Ausschussvorsitzende	Gesamthonorare		
				in bar	in Aktien	Total
M. Liès, Präsident	1'500	–	–	750	750	1'500
Ch. Franz, Vizepräsident	400	–	–	200	200	400
J. Amble, Mitglied	240	60	–	180	120	300
C. Bessant, Mitglied	240	60	–	180	120	300
A. Carnwath, Mitglied	240	60	–	180	120	300
J. Hayman, Mitglied	240	60	–	180	120	300
M. Mächler, Mitglied	240	60	–	180	120	300
K. Mahbubani, Mitglied	240	60	–	180	120	300
M. Halbherr, Mitglied ⁶	240	60	–	180	120	300
J. Staiblin, Mitglied ⁶	240	60	–	180	120	300
B. Stowe, Mitglied ⁶	240	60	–	180	120	300
Auszurichtendes Honorar für Ausschussvorsitzende des Prüfungs- und des Risiko- und Investmentausschusses	–	–	140	140	–	140
Zwischensumme	4'060	540	140	2'710	2'030	4'740
Reserve zur Deckung potenzieller Änderungen der Verantwortlichkeiten ⁷	n/a	n/a	n/a	150	n/a	150
Total	4'060	540	140	2'860	2'030	4'890
Total genehmigt an der ordentlichen Generalversammlung 2018 ⁸						4'650

Auf Basis der auf der vorangehenden Seite angegebenen Verwaltungsrats-honorare beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4'890'000⁹ für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

Traktandum 5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 74'700'000 für das Geschäftsjahr 2020.

Der Vergleich zwischen den zuvor genehmigten maximalen Gesamtbeträgen der Vergütung für die Geschäftsleitung und den letztlich zugeteilten Beträgen kann erst vorgenommen werden, wenn die definitive Zuteilung für die leistungsbezogenen Aktien im Rahmen des Long Term Incentive Plan (LTIP) in jedem Jahr vorliegt. Diese Information ist erst nach dem dreijährigen Leistungszeitraum im Anschluss an die jeweilige Zuteilung verfügbar.

6 Beantragung der Wahl von Herr Michael Halbherr, Frau Jasmin Staiblin und Herr Barry Stowe als Verwaltungsratsmitglieder an der ordentlichen Generalversammlung 2019.

7 Zu den Veränderungen der Verantwortlichkeiten könnten zum Beispiel die Übernahme des Vorsitzes eines Ausschusses oder von Verantwortlichkeiten als Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft zählen.

8 An der ordentlichen Generalversammlung 2018 wurde ein Betrag von CHF 4'650'000 beantragt und von den Aktionären für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 genehmigt. Dieser basierte auf zehn Mitgliedern des Verwaltungsrates.

9 Im Zusammenhang mit den ausgerichteten Honoraren bezahlt Zurich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme. Diese Beiträge sind nicht im maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates enthalten. Als Anhaltspunkt dient der für das Jahr 2018 bezahlte Betrag von CHF 192'690.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Termine, zu denen die definitiven Zuteilungen im Rahmen des LTIP vorliegen werden. Für die Jahre, für welche die definitiven Zuteilungen bereits vorliegen, wird der im betreffenden Jahr zugeteilte Endbetrag offengelegt. Eine weitere Aufschlüsselung der zugeteilten Endbeträge befindet sich in der Grafik auf Seite 14.

Überblick über die vorausgegangenen Abstimmungen der Aktionäre, das entsprechende Jahr, in dem die definitive Zuteilung im Rahmen des LTIP verfügbar ist und der zugeteilte Endbetrag, wenn die definitive Zuteilung bereits verfügbar ist

Kalenderjahr für genehmigte Beträge	An der Generalversammlung genehmigter Maximalbetrag	Zustimmung in %	Jahr, in dem die definitive Zuteilung im Rahmen des LTIP vorliegt	Zugeteilter Endbetrag ¹⁰
2016 ¹¹	CHF 75,9 Mio.	89,9%	2019	CHF 52,2 Mio.
2017	CHF 74,3 Mio.	90,2%	2020	n/a
2018	CHF 74,3 Mio.	92,2%	2021	n/a
2019	CHF 72,2 Mio.	91,2%	2022	n/a

10 Der zugeteilte Endbetrag berücksichtigt die tatsächliche fixe Vergütung und die STIP-Zuteilungen, die im Vergütungsbericht für das betreffende Kalenderjahr offengelegt wurden, umgerechnet in Schweizer Franken anhand der anwendbaren Wechselkurse. Er umfasst auch eine Schätzung des LTIP, der unter Anwendung der betreffenden definitiven Zuteilung auf den Anfangswert der Zielzuteilung im betreffenden Jahr berechnet und im Vergütungsbericht offengelegt wird.

11 Der zugeteilte Endbetrag beinhaltet keine ausserordentlichen Vergütungsbestandteile wie etwa Zahlungen und Aktienzuteilungen zur Kompensierung von Anspruchsverlusten aus Incentive-Plänen früherer Arbeitgeber bei Neueinstellungen in der Geschäftsleitung im Jahr 2016. Derartige ausserordentliche Vergütungen, bezeichnet als «sonstige Zahlungen und Aktienzuteilungen» im Vergütungsbericht 2016, beliefen sich auf CHF 11,9 Mio. unter Verwendung der anwendbaren Wechselkurse. Die Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung im Jahr 2016 lag damit bei CHF 64,1 Mio. und so innerhalb des genehmigten Maximalbetrages.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Vergütungsbestandteile der Geschäftsleitung. Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht 2018 entnommen werden. Die Vergütungsstruktur und der Mix der Vergütungselemente für Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat festgelegt und berücksichtigen die relevanten Marktpraktiken und die interne Relativität. Die Gesamtzielvergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung wird am jeweiligen Marktmedian ausgerichtet. Die tatsächliche Höhe des Zielbetrages trägt jedoch den Kompetenzen und der Erfahrung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung Rechnung. Die variable Vergütung (STIP und LTIP) ist eng an die Erreichung der im Voraus festgelegten strategischen Zielsetzungen und Geschäftsergebnisse gekoppelt. Daher kann die letztlich gewährte Gesamtvergütung variieren.

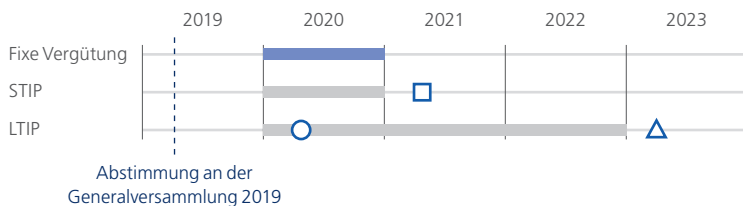
Elemente der Vergütung der Geschäftsleitung

	Beschreibung	Kriterien für Erreichung des Maximums ¹²
Fixe Vergütung	Umfasst Grundgehalt, Pensionsanwartschaften, Mitarbeitervergünstigungen und sonstige Vergütungen.	–
STIP	Diskretionäre Incentives für die Erreichung wichtiger geschäftlicher und individueller Ziele während des Jahres. Die STIP-Zielbeträge für das jeweilige Jahr werden als Prozentsatz des Grundgehalts berechnet. Die maximale Zuteilung ist 200 % des Zielbetrages.	Im Geschäftsjahr 2020: i) hervorragender Betriebsgewinn und überdurchschnittliche kundenbezogene Kennzahlen sowie ii) höchstes Performance-Rating für jedes Mitglied der Geschäftsleitung anhand einer Bewertung ihrer individuellen Ziele (finanziell, kundenbezogen und personell). Risikospezifische Leistungsparameter werden auch mitberücksichtigt.
LTIP	Jährliche leistungsbezogene Zielzuteilungen vorbehaltlich definitiver Zuteilung gemäss vordefinierten Leistungskriterien über einen dreijährigen Leistungszeitraum. Die LTIP-Zielzuteilungen für das jeweilige Jahr werden als Prozentsatz des Grundgehalts berechnet. Maximale definitive Zuteilung ist 200 % des Zielbetrages.	Im Laufe des relevanten dreijährigen Leistungszeitraums: i) relative TSR-Position: Top-3-Positionen von 18 Unternehmen und ii) NIAS ROE: $\geq 14,25\%$ pro Jahr und iii) Nettomittelzuflüsse: \geq USD 10,5 Mrd.

¹² Die Leistungsparameter für 2020 bis 2022 werden an den Zielen der entsprechenden Leistungsperiode ausgerichtet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der Vergütungselemente, die in der Summe die Gesamtvergütung für 2020 darstellen.

Zeitliche Verteilung der verschiedenen Vergütungselemente



- Fixe Vergütung mit Grundgehalt, Pensionsansparungen, Mitarbeitervergünstigungen und sonstigen Vergütungen im Jahr 2020.
- Auszahlung des STIP für Bemessungsjahr 2020 im März 2021, im Vergütungsbericht 2020 offengelegt.
- Im Rahmen des LTIP bedingt zugeteilte Aktien für 2020, im Vergütungsbericht 2020 offengelegt.
- △ Bemessung der Höhe der definitiven Zuteilung für den Leistungszeitraum 2020 bis 2022.¹³
- Dauer des Bemessungszeitraums, der für die Leistungskriterien des STIP (ein Jahr) und LTIP (drei Jahre) relevant ist.

Die Beträge für die einzelnen Vergütungselemente (fixe Vergütung, STIP und LTIP) – Zielbetrag, Maximalbetrag und zugeteilter Betrag, sofern bekannt – sind in der folgenden Grafik dargestellt.

Die Zielbeträge sind indikative Schätzungen und werden zur Berechnung der maximalen Gesamtvergütungsbeträge verwendet, die zur Genehmigung vorgelegt wurden.

¹³ Die Hälfte der definitiv zugeteilten leistungsbezogenen Aktien unterliegt für weitere drei Jahre einer Veräußerungsbeschränkung, sodass alle Beschränkungen im Jahre 2026 aufgehoben werden.

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung berücksichtigt die potenziell maximalen STIP-Beträge und die maximale definitive LTIP-Zuteilung, welche in beiden Fällen 200 % der geschätzten Zielbeträge entsprechen. Diese Methode reflektiert den maximalen Gesamtbetrag, welcher unter den geltenden Vergütungsrichtlinien resultieren kann. Der Verwaltungsrat erachtet dies als einen transparenten Ansatz für die Aktionäre. Um eine solche maximale Vergütungshöhe unter den variablen Vergütungsplänen zu entrichten, müsste eine aussergewöhnliche Leistung erreicht werden.

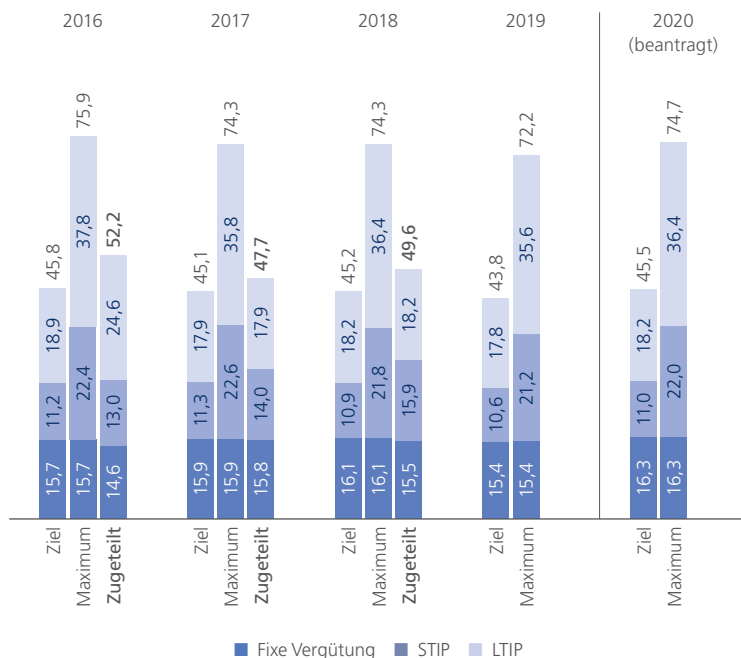
Historische Zahlen werden seit 2016, dem Jahr des Inkrafttretens der bindenden Abstimmungen, gezeigt. Die Grafik umfasst:

- Die von den Aktionären an früheren ordentlichen Generalversammlungen für 2016 bis 2019 genehmigten Maximalbeträge der Gesamtvergütung zusammen mit den zugrunde liegenden geschätzten Zielbeträgen.
- Die fixe Vergütung und die STIP-Zuteilungen für die Jahre 2016 bis 2018, welche die tatsächlichen Beträge widerspiegeln, im betreffenden Vergütungsbericht für jedes Jahr offengelegt und umgerechnet in Schweizer Franken anhand der zum betreffenden Zeitpunkt anwendbaren Wechselkurse sind.
- Der im Rahmen des LTIP zugeteilte Betrag für 2016, berechnet unter Anwendung der definitiven Zuteilung für 2019 auf die Aktien-Zielzuteilung 2016 und offengelegt im Vergütungsbericht 2016. Die gewährten LTIP-Beträge für 2017 und 2018 stimmen mit den geschätzten Zielbeträgen überein. Diese werden aktualisiert, sobald die definitiven Zuteilungen in 2020 bzw. 2021 bekannt werden.
- Der beantragte Maximalbetrag für 2020 mit den zugrunde liegenden geschätzten Zielbeträgen. Annahmen betreffend der zukünftigen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung im Jahr 2020¹⁴ basierend auf einer Anzahl von elf Mitgliedern fliessen in die Berechnung der nachfolgend ausgewiesenen Beträge der einzelnen Vergütungselemente ein.

Die in der Grafik dargestellte zugeteilte Vergütung lag über den dreijährigen Zeitraum gesehen im Durchschnitt bei 67 % des möglichen Maximalbetrages.

14 Um die Beträge in CHF zu berechnen, wurde ein Währungskurs von USD 1 = CHF 1 angewandt.

Gesamtvergütung der Geschäftsleitung¹⁵ (in CHF Mio.)



15 Die zugeteilten Beträge für 2016–2018 stellen die fixe Vergütung und die STIP-Zuteilungen dar, offengelegt in den Vergütungsberichten für jedes dieser Jahre. Der im Rahmen des LTIP zugeteilte Betrag für 2016 berücksichtigt die definitive Zuteilung von 149% des Zielbetrages im Jahr 2019 (offengelegt im Vergütungsbericht 2018), angewandt auf die ursprüngliche Zielzuteilung, offengelegt im Vergütungsbericht 2016. Für die im Rahmen des LTIP in den Jahren 2017 und 2018 zugeteilten Beträge werden geschätzte Zielbeträge dargestellt, da die definitiven Zuteilungen erst 2020 beziehungsweise 2021 vorliegen werden. Zudem wurden folgende ausserordentlichen Zahlungen und Aktienzuteilungen ausgerichtet: CHF 11,9 Mio. im Jahr 2016, CHF 3,7 Mio. im Jahr 2017 und CHF 2,5 Mio. im Jahr 2018, unter Verwendung der anwendbaren Wechselkurse und offengelegt in den jeweiligen Vergütungsberichten. Für das Jahr 2016 beläuft sich die Gesamtvergütung unter Berücksichtigung der ausgerichteten Vergütung und der ausserordentlichen Zahlungen und Aktienzuteilungen auf CHF 64,1 Mio. und liegt damit noch innerhalb des von den Aktionären genehmigten Maximalbetrages.

Auf Basis der auf der vorangehenden Seite angegebenen maximalen Vergütung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 74'700'000¹⁶ für das Geschäftsjahr 2020.¹⁷

16 Aktionärsrenditen, einschliesslich der dividendenäquivalenten Aktien vom Zeitpunkt der bedingten Zuteilung der Aktien bis zum Zeitpunkt der definitiven Zuteilung, und Einflüsse von Wechselkursschwankungen sind darin nicht enthalten. Im Zusammenhang mit der ausgerichteten Vergütung der Geschäftsleitung bezahlt Zurich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungssysteme. Diese Beiträge sind nicht im maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung enthalten. Als Anhaltspunkt dient der gezahlte Betrag von CHF 2,0 Mio. für das Jahr 2018.

17 Gemäss Statuten ist Zurich berechtigt, jedem Mitglied, das während eines Zeitraums, für den die ordentliche Generalversammlung bereits die Vergütung der Geschäftsleitung genehmigt hat, in die Geschäftsleitung eintritt, einen ergänzenden Betrag für den betreffenden Zeitraum bzw. die betreffenden Zeiträume zu zahlen, wenn der für diese Vergütung bereits genehmigte Gesamtbetrag nicht ausreicht. Die Summe aller ergänzenden Beträge darf während eines Vergütungszeitraums 30% des betreffenden Gesamtbetrages der genehmigten maximalen Vergütung für die Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Zurich Insurance Group AG
Aktienregister
c/o Computershare Schweiz AG
Postfach
CH-4609 Olten
Telefon +41 (0)44 625 22 55
shareholder.services@zurich.com

